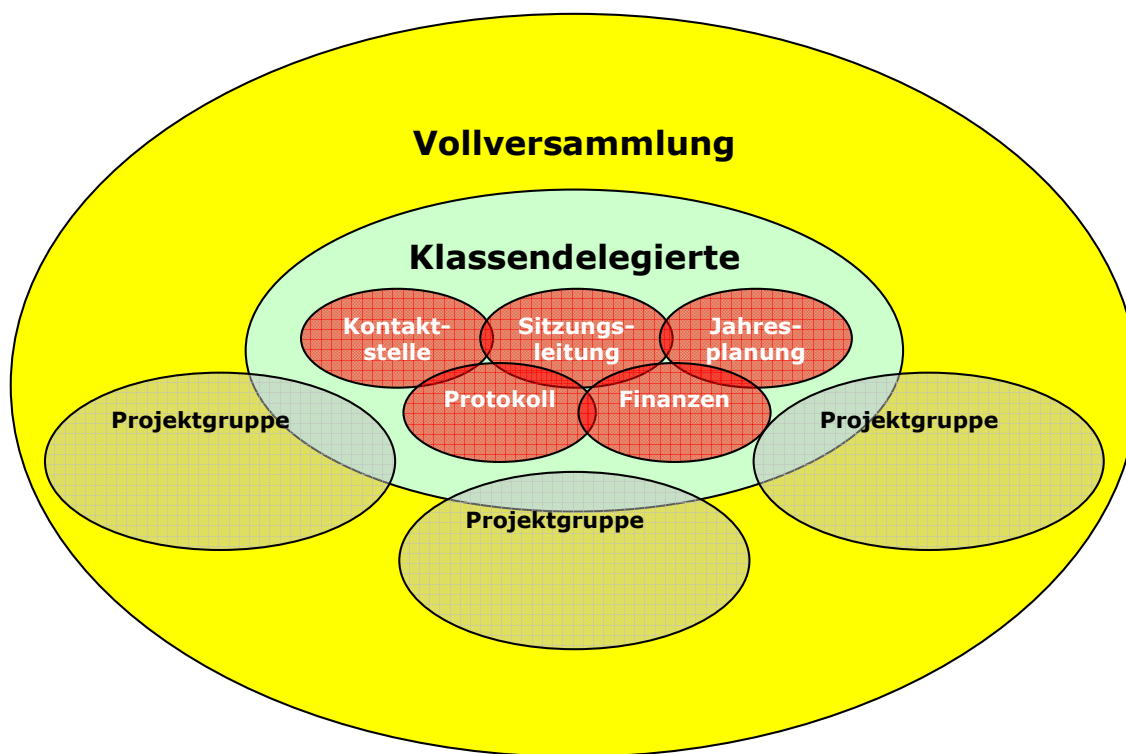




## Elternforum Oberstufe Elsau-Schlatt



### 1. Zweck des Reglements

- 1.1. Dieses Reglement regelt die Elternmitwirkung an der Oberstufe Elsau-Schlatt, welche in Form eines Elternforums konstituiert wird.

### 2. Grundsätze

- 2.1. Dieses Reglement orientiert sich am Leitbild der Oberstufe Elsau-Schlatt.
- 2.2. Das Elternforum ist konfessionell und politisch neutral.
- 2.3. Einzelinteressen sind dabei ausgeschlossen.
- 2.4. Die Vertretung anderer Kulturen ist anzustreben.

### 3. Ziel

- 3.1. Das Elternforum fördert die Schulqualität.
- 3.2. Das Elternforum bringt Anliegen der Eltern und Erziehungsberechtigten (nachfolgend "Eltern" genannt) in die Oberstufe Elsau-Schlatt ein.  
Es setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Oberstufe Elsau-Schlatt Tätigen ein.  
Es fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Lehrerschaft.  
Die Anliegen und Interessen der Eltern sollen in aufbauender Art eingebracht werden und zu gegenseitigem Verständnis und gemeinsamen Projekten führen.



#### **4. Aufgaben**

- 4.1. Anregung, Mithilfe sowie Organisation von Elternanlässen
- 4.2. Ausarbeiten und Durchführen von Projekten
- 4.3. Unterstützung der Lehrerschaft mit Ideen und Mithilfe bei schulischen Aktivitäten
- 4.4. Mithilfe bei der Lösung aktueller Schulthemen
- 4.5. Mittragen und Fördern der Schulhauskultur
- 4.6. Öffentlichkeitsarbeit

#### **5. Abgrenzungen**

- 5.1. Das Elternforum besitzt keinerlei Aufsichtsfunktion. Es nimmt keinen Einfluss auf den Lehrplan, die Unterrichtsform oder die Beurteilung der Lehrpersonen.
- 5.2. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe des Elternforums.

#### **6. Mitgliedschaft und Organe**

- 6.1. Das Elternforum umfasst alle Eltern mit Schülerinnen oder Schülern an der Oberstufe Elsau-Schlatt.
- 6.2. Die Organe des Elternforums sind: Vollversammlung und Klassendelegierte. Je nach Bedarf können zusätzlich Projektgruppen gebildet werden.

#### **7. Vollversammlung**

- 7.1. Zu Beginn des Schuljahres findet die ordentliche Vollversammlung statt. Ihre Geschäfte sind: Wahl von Klassendelegierten, Information und Organisation von Projekten und Jahresbericht.
- 7.2. Ausserordentliche Vollversammlungen sind auf Verlangen der Klassendelegierten oder von mindestens 30 Eltern möglich.
- 7.3. Die Sitzungsleitung lädt alle Eltern zur Vollversammlung ein. Die Einladungen mit Traktandenliste werden 14 Tage vor Versammlungsdatum verteilt. Zusätzliche Traktanden und Anträge sind bis spätestens 7 Tage vor Versammlung schriftlich an die Sitzungsleitung zu richten.

Über die Versammlung wird ein Protokoll geführt. Dieses Protokoll und der Jahresbericht werden in der EbnetNews oder auf der Homepage der Schule publiziert.



## 8. Klassendelegierte

- 8.1. Die Eltern jeder Klasse wählen aus ihrer Mitte 1-3 Delegierte.
- 8.2. Wahlen
  - 8.2.1. Die Wahl gilt für 1 Jahr und findet anlässlich der Vollversammlung oder eines Elternabends statt.
  - 8.2.2. Kandidatinnen und Kandidaten legen vor ihrer Wahl andere Schul- und Behördentätigkeiten offen.
  - 8.2.3. Nicht wählbar sind:
    - Lehrpersonen an der Oberstufe Elsau-Schlatt und ihre PartnerInnen.
    - Mitglieder der Oberstufenschulpflege Elsau-Schlatt und ihre PartnerInnen.
- 8.3. Aufgaben
  - 8.3.1. Die Klassendelegierten bringen sich an den Sitzungen und bei den Projekten ein. Pro Trimester findet mindestens eine Sitzung statt.
  - 8.3.2. Die Klassendelegierten arbeiten mit der betreffenden Klassenlehrperson zusammen.
  - 8.3.3. Sie vertreten die Anliegen der Klassendelegierten und Eltern.
- 8.4. Alle Klassendelegierten unterstehen der Schweigepflicht hinsichtlich aller ihnen vertraulich gemeldeten Informationen. Sie sind für die Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes besorgt.

## 9. Organisation

- 9.1. Die Klassendelegierten teilen die für das Funktionieren des Elternforums notwendigen Aufgaben nach Neigung und Fähigkeiten selbständig unter sich auf. Notwendige Aufgaben im Sinne dieses Reglements sind:
  - Kontaktstelle zur Schulleitung und Schulpflege.  
Dazu gehört auch das Antragsrecht an die Schulkonferenz über die Schulleitung, wobei Anträge auch selbst vertreten werden können.
  - Sitzungsleitung
  - Protokoll
  - Finanzen
  - Jahresplanung
- 9.2. Die Aufteilung der Aufgaben wird an der ersten Sitzung der Klassendelegierten nach der Vollversammlung vorgenommen. Sie kann bei Bedarf im Verlaufe des Jahres angepasst werden.

## 10. Zusammenkünfte

- 10.1. Für die Vollversammlung und die Sitzungen der Klassendelegierten werden Vertretungen der Schulleitung und der Schulpflege eingeladen. Diese haben beratende Stimme.



## 11. Infrastruktur und Finanzen

- 11.1. Die Schule stellt dem Elternforum Räume für die Versammlungen zur Verfügung. Sie übernimmt die Kosten für Porti, Kopien und Büromaterial. Die Schule unterstützt das Elternforum durch Verteilung von Informationsmaterial.
- 11.2. Die Klassendelegierten stellen der Schulleitung rechtzeitig den Budgetantrag aufgrund einer Jahresplanung.
- 11.3. Die Klassendelegierten haben die Kompetenz, das jeweilig gesprochene Budget für das laufende Schuljahr einzusetzen. Abrechnungen laufen über die Schulleitung.

## 12. Änderungen und Genehmigung des Reglements

- 12.1. Änderungen des Reglements gelten mit einer Zwei-Drittels-Mehrheit an der Vollversammlung als angenommen und müssen von der Schulpflege genehmigt werden.
- 12.2. Das geänderte Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Oberstufenschulpflege Elsau-Schlatt

Elsau, 1.10.2008

Für das Elternforum der Oberstufe Elsau-Schlatt

Tobias Baumgartner

Felix Schweizer

Für die Oberstufe Elsau-Schlatt

Miro Porlezza, Präsident